

Vorlage für die Sitzung des Senats am 08. Dezember 2020

„Umsetzung der getrennten Steuerung der Haushalte von Land und Stadtgemeinde Bremen sowie der Neuregelung der Umsatzbesteuerung“

A. Problem

Der Senat hat in seiner Sitzung am 19.03.2019 den Senator für Finanzen gebeten, mit der Initialisierung des Projektes Land-Stadt-Trennung zur Umsetzung der getrennten Steuerung der Haushalte von Land und Stadtgemeinde sowie zur rechtzeitigen Umsetzung der umsatzsteuerrechtlichen (Neu-)Regelungen im bremischen Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen-System (SAP) vor deren in Kraft treten zum 01.01.2021 zu beginnen.

Im Sinne des Senatsbeschlusses vom 19.03.2019 wurde das Gesamtprojekt Land-Stadt-Trennung in eine Phase 1 „Fachkonzeption“ und eine Phase 2 „technische Umsetzung“ unterteilt. Mit Beschluss des Haushalts- und Finanzausschuss vom 22.03.2019 wurden für die Phase 1 „Fachkonzeption“ Projektmittel in Höhe von 950 TEUR bereitgestellt.

Die Kalkulation der zu erwartenden Beratungskosten für die im Jahr 2020 vorzunehmende Phase 2 „technische Umsetzung“ erfolgte auf Basis der in der Phase 1 erstellten Fachkonzepte. Der Senat hatte zum Projekt LST in seiner Sitzung am 26.11.2019 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Senat nimmt den Zwischenbericht zur Phase 1 Fachkonzeption im Projekt Land-Stadt Trennung zur Kenntnis.
2. Der Senat bittet den Senator für Finanzen, unverzüglich mit der Initialisierung der Phase 2 Umsetzung zu beginnen und die externe Beratung durch Dataport einzuholen.
3. Der Senat bittet den Senator für Finanzen, die in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 erwarteten Kosten von gesamt bis zu 4.305 TEUR zunächst prioritär innerhalb des Ressort-Eckwerts darzustellen. Sofern eine prioritäre Darstellung innerhalb des Ressort-Eckwerts nicht vollständig gelingt, stellen die verbleibenden Mehrausgaben eine Vorbelastung für die Haushaltsberatungen 2020/2021 dar.
4. Der Senat nimmt zur Kenntnis, dass die nicht innerhalb des Ressort-Eckwerts darstellbaren Mehrausgaben durch den Senator für Finanzen prioritär für das weitere Haushaltsverfahren anzumelden sind.
5. Der Senat bittet den Senator für Finanzen, die erforderlichen Beschlüsse der Haushalts- und Finanzausschüsse einzuholen.
6. Der Senat bittet um die Vorlage eines Berichtes nach Abschluss des Projektes im März 2021.

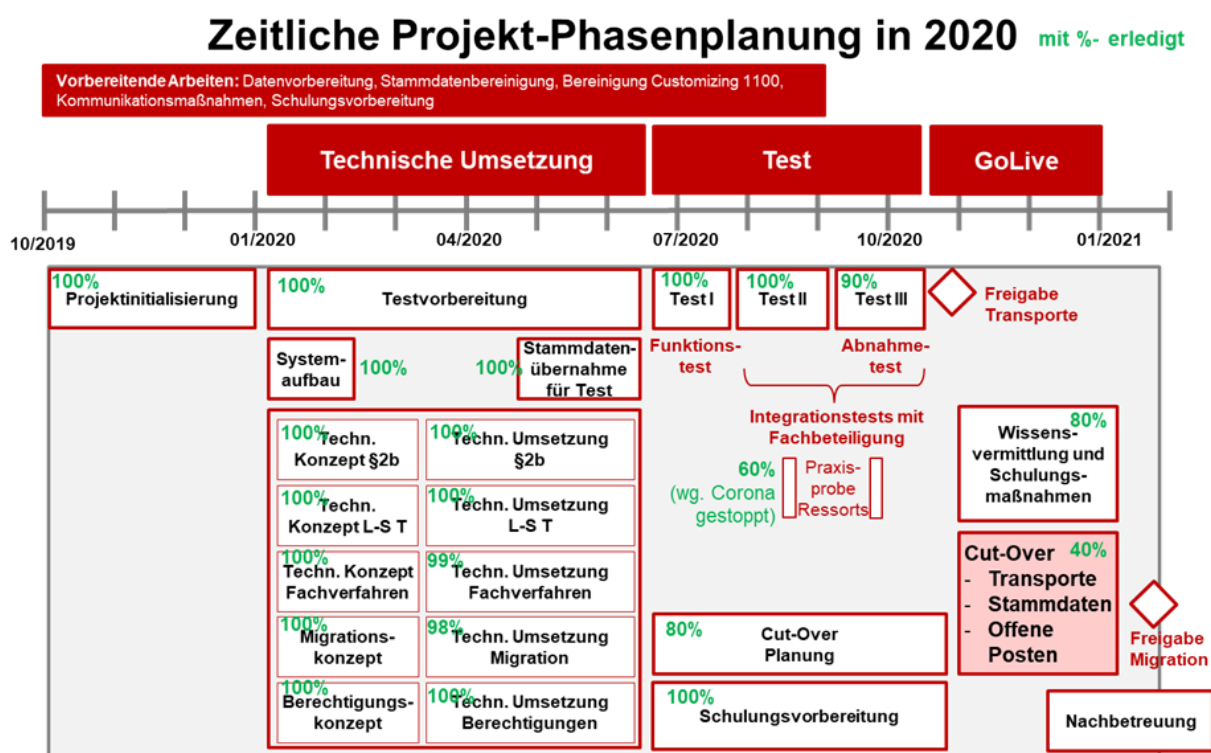
Der Haushalts- und Finanzausschuss hatte in seiner Sitzung am 06.12.2019 die Zeit-Maßnahmenplanung zur Phase 2 zur Kenntnis genommen und der haushaltsrechtlichen Absicherung der seinerseits geschätzten Projektkosten Phase 2 in Höhe von 4.305 TEUR zugestimmt.

Die Phase 2 „technische Umsetzung in SAP“ ist Anfang 2020 wie geplant gestartet. Der Beginn des Produktivbetriebs der neuen Strukturen für Land und Stadt in SAP ist für die Eröffnung der Buchungsperiode 01/2021 (21.12.2020) vorgesehen.

Zu Beginn des Jahres 2020 sind zum ersten Mal nicht vorhersehbare Entwicklungen aufgetreten, die zu Mehrbedarfen geführt haben. Die sogenannte erste Corona-Welle zwang das Projekt zu einer sehr kurzfristigen Umstellung auf remote-Arbeit. Dies erforderte erhöhten IT- und Personal-Einsatz aufgrund unterstützender, technischer Tools und neuer Prozesse.

Im Mai 2020 sind weitere Entwicklungen aufgetreten, die ebenfalls zu Mehrbedarfen geführt haben. Es handelte sich im Wesentlichen um erhöhte Honorare von hoch spezialisierten externen Berater*innen und steigende Infrastrukturkosten. Des Weiteren sind besondere fachliche und technische Fragestellungen auf Seiten des Senators für Finanzen festgestellt worden. Diese waren in der Fachkonzeptionsphase 2019 in diesem Ausmaß nicht absehbar. Für die Lösung dieser Fragestellungen ist sowohl externe Fach- als auch Systemberatung hinzugezogen worden. Die Haushalts- und Finanzausschüsse Land und Stadt haben in ihren Sitzungen am 05.06.2020 der haushaltsrechtlichen Absicherung des geschätzten Mehrbedarfs von 413 TEUR zugestimmt.

Die folgende Abbildung zeigt den aktuellen Fertigstellungsstand im Projekt:



Mit dem Aufbau der Testsysteme, der Datenmigration und der Aufnahme der Tests hat sich die Auswirkung von Remote-Arbeiten aufgrund der Corona Pandemie auf das komplexe Projekt deutlich gezeigt. Es gab starke Verzögerungen im Testgeschehen, bei der Fehleranalyse, der Behebung der Fehler und den Nachtests.

Mit Beginn der Corona-Pandemie und den damit verbundenen weitreichenden Re-

remote-Arbeiten fehlte der direkte persönliche Kontakt und die Face-to-Face-Kommunikation an vielen Stellen. Im Projekt sind neue Kommunikationsformate eingerichtet worden, um die fehlende Face-to-Face-Kommunikation abzufedern. Die Zeiten, in denen eine Zusammenarbeit vor Ort unter Hygieneauflagen gut möglich war, ist intensiv genutzt worden. Einige fach- und organisationsübergreifende Lösungen konnten in dieser Zeit entwickelt bzw. angestoßen werden. In der Phase, in der sich das Projekt seit Oktober 2020 befindet, war die Face-to-Face Zusammenarbeit von sowohl den externen Experten untereinander als auch die Zusammenarbeit mit der Fachlichkeit beim Senator für Finanzen besonders zielführend. Diese ist jetzt nicht mehr möglich und muss mit den geschilderten Maßnahmen aufgefangen werden. Auch die Schulungen sind als Webkonferenzen durchgeführt worden. Zusätzlich zu den Schulungsunterlagen wurden sogenannte Lernvideos erstellt, um die remote-Situation zu unterstützen, aber auch dies führte zu ungeplanten Aufwänden.

Aufgrund der oben skizzierten Verzögerungen durch die Corona-bedingten Einschränkungen in der Zusammenarbeit konnte der Abschluss des Abnahmetests durch die Themengruppenverantwortlichen beim Senator für Finanzen nur mit Einschränkungen erfolgen. Insgesamt wurde der Abnahmetest unter intensiver Mitwirkung und mit großer Unterstützung der Fachlichkeit durchgeführt und ist in weiten Teilen sehr erfolgreich. Da die Trennung des Kernhaushaltes sämtliche kamerale Geschäftsprozesse betrifft, spiegelte sich dies im Umfang des Testfallkatalogs wider. Dazu kamen die Testfälle der neuen Prozesse im Kontext Umsatzsteuer und für die Datenmigration. Die Tests deckten die Prozesse Budgetierung, Haushaltsstammdaten, Haushaltsvollzug, Haushaltsberichte, Anordnungswesen, Controlling, Finanz- und Anlagenbuchhaltung, sonstiges Berichtswesen, Bestellprozess, Kassen- und Zahlungsprozesse, Vollstreckung, periodische Abschlussarbeiten, Rechnungs-Workflow, Schnittstellen und Fachverfahren, Umsatzsteuer und Migration ab. Ca. 2.000 Testfälle wurden während der Testvorbereitung für den Test von Land-Stadt-Trennung ausgewählt. Mehr als 2/3 davon sind auf Anhieb und ohne eine Fehlermeldung erfolgreich getestet worden. Mittlerweile sind insgesamt ca. 75 % (Stand 23.11.2020), ggf. auch inkl. Fehlerbehebung und Nachtest, erfolgreich zurückgemeldet worden, 7% der Testfälle sind noch in Arbeit und bei weiteren 7% besteht noch ein Fehlerbild. Dies ergibt eine Testabdeckungsquote von knapp 90 %, was eine sehr gute Abdeckung in einem Projekt dieser Größenordnung darstellt, auch im Vergleich zu zurückliegenden SAP-Tests der vergangenen Jahre.

Während dieser Testphase wurden verschiedene Herausforderungen gemeistert. Regelmäßige Meetings zwischen Testern und Beratern unter der Steuerung des eigens eingesetzten Testmanagements führten zu einer raschen Bearbeitung und einer hohen Lösungsqualität. Auch wenn das Remote-Arbeiten insgesamt zu Verzögerungen geführt hat, gab es jedoch keinerlei Akzeptanzprobleme für virtuelles Arbeiten im Test. Außer dem Projekt-Berater-Team wurden weitere IT-Dienstleister von angebundenen Fachverfahren integriert und intensiv einbezogen. Mehrere Testmigrationen wurden durchgeführt, die dazu notwendige Hardwareerweiterungen konnten zeitnah herbeigeführt werden. Beim Test aus der Land-Stadt Trennung sich ergebende Prozessfragen wurden zusammen mit der Fachlichkeit geklärt. Dadurch schärfte sich auch das Verständnis der neuen Land-Stadt Prozesse. Die Schnittstellen zu den ca. 40 angebundenen Fachverfahren wurden im Test vollständig berücksichtigt. Die SAP-Berechtigungen waren ebenfalls Bestandteil der Tests, so konnten die Funktionsfähigkeiten

der angepassten Berechtigungen parallel zum Prozesstest überprüft werden.

Die noch vorhandenen 7 % Fehler sind von der Fachlichkeit des Senators für Finanzen priorisiert worden. Fehler mit der Priorität 1 werden zuerst bearbeitet.

Auf Basis des zum 06.11.2020 bestehenden Fehlerbildes hat der Lenkungsausschuss nach eingehender Beratung von Alternativen trotz der noch vorliegenden Fehler den Aufbau des Produktivsystems in SAP beschlossen.

Die folgende Abbildung zeigt den Bearbeitungsstand im Test vom 24.11.2020. Dieser hat sich nach dem Lenkungsausschuss vom 06.11.2020 weiter positiv entwickelt:

Aktueller Status Abnahmetest inkl. verlängerter Lösungszeitraums, Stand 24.11.2020

Themenfelder	Prio 1	davon im Status				Prio 2	GESAMT
	30.11.	Analyse	Umsetzung	Fertig zum Nachtest	Rückfrage an FB	30.11.	30.11.
Anordnungswesen	-	-	-	-	-	1	1
Berichtswesen	3	-	3	-	-	9	12
Controlling	-	-	-	-	-	1	1
Fachverfahren	4	-	2	1	1	2	6
Migration	8	-	7	1	-	-	8
Umsatzsteuer	1	-	-	1	-	-	1
Kasse und Zahlungsverkehr	6	1	3	-	2	8	14
eRechnung	-	-	-	-	-	1	1
GESAMT	22	1	15	3	3	22	44

Zusammengefasst lässt sich feststellen, dass das Projekt zwar eine hohe Komplexität hat, diese aber grundsätzlich beherrschbar und nicht der Auslöser für die bestehende Fehlersituation ist.

Was sich auswirkt, ist die Corona-Situation auf der Zeitachse des Projektes, um die Themen final zu lösen. Bei dem derzeitigen Umsetzungsstand lässt sich das Risiko einer Produktivsetzung gut beziffern und es lassen sich zum großen Teil gezielte Unterstützungsmaßnahmen vorbereiten.

Die Verzögerungen im Projektablauf führen zu erheblichen Mehrbelastungen insbesondere in der Landeshauptkasse und bei den beteiligten Fachreferaten. Projektarbeit und notwendige Jahresabschlussarbeiten müssen jetzt länger als eingeplant parallel erfolgen. Für die Beschäftigten der Landeshauptkasse besteht eine Urlaubssperre bis 07.03.2021. Mitarbeitende des Aus- und Fortbildungszentrums unterstützen freiwillig bei den Nachtests.

Da mit der Eröffnung der ersten Buchungsperiode nicht alle Fehler gelöst sein werden, muss mit folgenden weiteren Auswirkungen gerechnet werden:

- Erheblich erhöhter Aufwand an manuellen (Korrektur-)Buchungen während der Anfangsphase

- Erhöhtes Aufkommen von Fehlermeldungen durch die SAP-Anwender*innen, da zum Produktivstart hauptsächlich die Fehler der Priorität 1 behoben worden sind
- Erhöhtes Aufkommen an Nachfragen in Bezug auf die Bedienung von SAP
- Erhöhtes Aufkommen an Nachfragen zur Buchführung

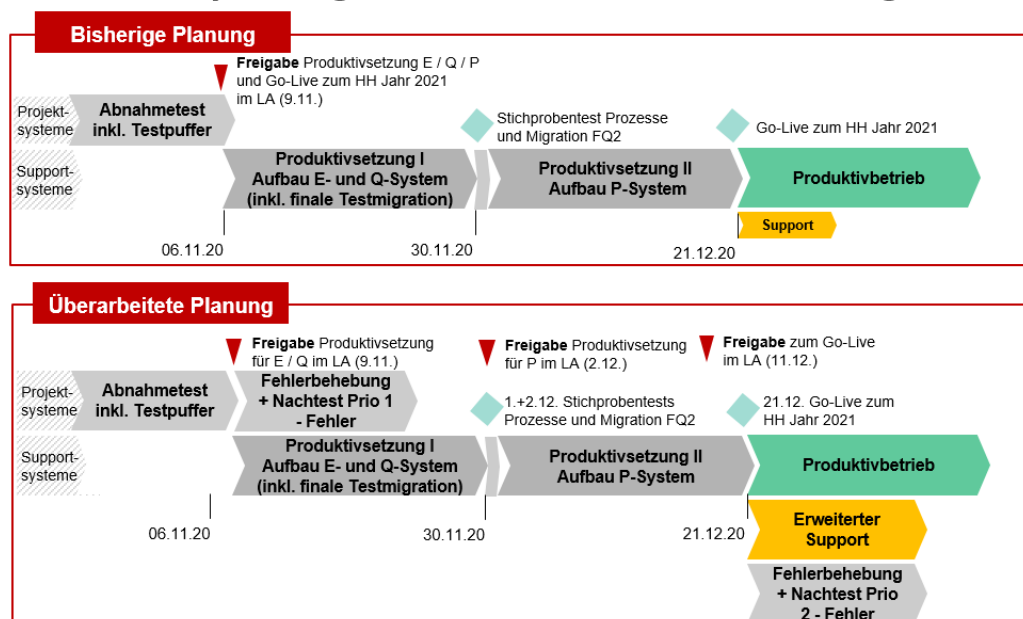
Die Erhöhung des Aufkommens sowie des Aufwands kann z. Z. nicht quantifiziert werden. Es wird erwartet, dass in den ersten sechs Wochen nach Produktivstart vor allem die Landeshauptkasse in den Bereichen Buchhaltung und Zentrale Verfahrensbetreuung SAP sehr stark belastet sein wird und in der Folge davon dann auch die Second-Level Einheiten beim Senator für Finanzen. Der First-Level-Support bei der Landeshauptkasse (erster Ansprechpunkt für SAP-Anwendende und Lösung von allgemeinen Problemen) und dem Second-Level-Support (Lösung technischer Fehler und Prozessfragen) bei der Landeshauptkasse und beim Senator für Finanzen sind personell für einen Normalbetrieb ausgestattet. Bei der Planung der Phase 2 „technische Umsetzung“ ist eine Unterstützung für eine Produktivsetzung unter normalen Bedingungen (Fehler sind weitgehend behoben) eingeplant worden.

B. Lösung

Trotz dieser Herausforderungen und den damit verbundenen Risiken wird der Produktivstart zur Eröffnung der Buchungsperiode 01/2021 vorgeschlagen. Die Systeme werden aufgebaut, die Schulungen wurden durchgeführt. Die unter Punkt C) dargestellte Alternative der Verschiebung um ein Jahr auf den Jahreswechsel 2022 wurde geprüft und ist nicht empfehlenswert.

Um den Produktivstart 2021 zu ermöglichen, wird parallel zu dem Aufbau des SAP-Produktivsystems weiter an der Lösung der Fehler der Priorität 1 gearbeitet. Die Lösung der Fehler der Priorität 2 sollen auf die Zeit nach dem Produktivstart verschoben werden und die Unterstützung im Support soll erweitert werden. Die folgende Abbildung zeigt die überarbeitete Planung.

Umplanung von Test und Produktivsetzung



Zur Unterstützung des Supports und des Buchungsgeschäfts wurden zwei Lösungen entwickelt:

- 1) Das „4 Säulen des Erweiterten Supports“ – Modell
- 2) Bildung einer operativen Einsatzgruppe für das Buchungsgeschäft

1) Das „4 Säulen des Erweiterten Supports“ – Modell

Um die erwartete höhere Nachfrage abfangen zu können und eine zeitnahe Fehlerbehebung zu ermöglichen, soll der First- und Second-Level-Support durch die externe Beratung im Rahmen eines 4-Säulen-Modells unterstützt werden.

Die damalige Planung (Vertragslage) ging von einem durchschnittlichen Supportbedarf aus:

	GoLive-Support	
Supportleistung	Laut Projektplan und Vertrag: Support im Gesamtumfang von 90 PT	+
Umfang	Entspricht 6 Berater zu 50%	ZV-SAP als 1-st Level
Zeitraum	02.01. – 12.02.	+
Aufgaben	Behebung von Fehlern, die im Go-Live aufgetreten sind	2-nd Level aus den Referaten

Folgende Faktoren führen jedoch zu einem erhöhten Supportbedarf:

- **Corona: Abdeckung von Ausfallrisiken von Mitarbeiter*innen bzw. Mitarbeiter*innen-Abzug**
 - Doppelbesetzungen von Positionen im Support wg. erhöhtem Ausfallrisiko; entweder aufgrund Corona-Erkrankungen oder durch Corona-bedingte Personalversetzungen
 - Virtuelles Arbeiten bedingt erhöhten Abstimmungsaufwand, komplexere Entscheidungsprozesse, schwierige Entscheidungsfindung

- Sicherstellung der Kommunikationswege erfordert mehr Regeltermine, dadurch werden Ressourcen gebunden
- Nutzung von Kommunikationstechnik führt zu erhöhtem Aufwand
- Voraussetzungen für papierloses Arbeiten nicht durchgängig gegeben
- **Abfangen des Risikos, dass keine 100%-ige Testabdeckung erreicht werden konnte**
 - Erhöhter Supportaufwand mit erforderlichen kurzen Reaktionszeiten
 - Zügige Lösungsbereitstellung erforderlich
 - Sämtliche Geschäftsprozesse sind durch den Support zu unterstützen
 - Expertenwissen der Fachlichkeit ist durch Dienstleister aufzustocken
 - Prozesswissen ist auf vielen Schultern verteilt und führt zu einer hohen Personenzahl im Support
- **Verlagerung von Prio2-Fehlern nach dem GoLive: Lösungs- und Testressourcen benötigt**
 - Auf Grund von Priorisierungen wurden Themenbereiche in den Zeitraum Januar bis März 2021 verlagert
 - Die Lösungsbearbeitung erfolgt durch die Support-Ressourcen
 - Es ist erreichen, dass das Projektteam für Support und Lösungsfindung durchgängig zur Verfügung steht
- **Erfahrungen aus den Tests: Bedienfehler, Verständnisfragen, integrative und teils langwierige Bearbeitungen, Fachvorgaben, lange Entscheidungswege**
 - Fehlerbehebungsprozess ist zu etablieren und zu steuern
 - Integration zwischen Fachbereich und Beratern ist sicher zu stellen
 - Schulungsangebot wurde nicht wie erwartet angenommen; Unsicherheit in der Einordnung; um dem Risiko zu begegnen, dass doch umfangreicher Fragebedarf besteht, wurde mehr Support geplant
 - Situative, kurzfristige Anpassung der Ressourcen durch Dienstleister und Fachlichkeit ist nicht möglich, deshalb ist von vornherein ein breit aufgestelltes Team erforderlich
 - Vertragssicherheit bzgl. der Bestellung der Dienstleister ist zu schaffen

Das 4 Säulen-Modell sieht im Detail wie folgt aus:

1. Säule 1st Level-Support SAP-Beraterteam	2. Säule 2nd-Level Support SAP – Berechtigungs- team	3. Säule 2nd-Level Support SAP-Beraterteam incl. Dienstleister (Data-Team, X-Suite)	4. Säule FHB-Fachteam
Unterstützung der Zentrale Verfahrensbetreuung SAP bei der Fehleraufnahme	Unterstützung der Zentrale Verfahrensbetreuung SAP bei Berechtigungsproblemen	Durchführung der Fehlerbehebung in SAP	Unterstützung des LST-Beraterteams bei fachlichen Fragen
21.12.20 - 29.01.21	21.12. 20– 29.01.21	21.12.20 – 31.03.21	21.12.20 – 31.03.21

1. Säule 1st Level-Support SAP-Beraterteam	2. Säule 2nd-Level Support SAP – Berechtigungs- team	3. Säule 2nd-Level Support SAP-Beraterteam incl. Dienstleister (Data-Team, X-Suite)	4. Säule FHB-Fachteam
• Aufnahme bzw. Klärung von Meldungen der User • Dokumentation • Erfassung aller Fehler in einer zentralen Fehlerliste • Teilnahme am Chat-Room	• Analyse/Bearbeitung von Berechtigungsfehlern • Unterstützung bei der Berechtigungsvergabe • Teilnahme am Chat-Room	• Analyse/Bearbeitung von Fehlern • Koordination der Klärung Fachfragen • Fehlermanagement, Verwaltung der zentralen Fehlerliste • Teilnahme am Chat-Room	• Klärung von Kontierungsfragen (FiPo's, Kostenstellen, USt, ...) • Fachl. Abstimmungen/Vorgaben • Kommunikation • Teilnahme am Chat-Room • Test Prio 2-Fehler
Einbindung in die telef. Erreichbarkeit der Zentrale Verfahrensbetreuung SAP zur Entgegennahme von Anrufen		Einrichten eines Chat-Rooms, täglich 2 feste Termine zur Statusbesprechung	

Der externe Aufwand für das 4-Säulen-Modell des Erweiterten Supports beziffert auf 848 Personentage. Die folgende Abbildung zeigt, wie sich die Personentage auf die Säulen 1-3 verteilen:

		Ab 21. Dez 20	Jan 21	Febr 21	März 21	Gesamt PT
1-st Level-Support SAP-Beraterteam	VZÄ	2	1,4	-	-	
	# PT	12	28	-	-	40 PT
	#Personen	2	2	-	-	
2nd-Level Support SAP – Berechtigungs- team	VZÄ	2	1,4			
	# PT	12	28	-	-	40 PT
	#Personen	2	2	-	-	
2nd-Level Support SAP-Berater-team incl. Dienst-leister (Data-Team, X- Suite)	VZÄ	14,3	13,75	11,75	8,6	
	# PT	86	275	235	172	768 PT
	#Personen	20	23	23	17	
GESAMT PT		110 PT	331 PT	235 PT	172 PT	848 PT

2) Bildung einer operativen Einsatzgruppe für das Buchungsgeschäft

Für die Unterstützung im manuellen (Korrektur-)Buchungsgeschäft der Landeshauptkasse ist eine operative Einsatzgruppe geplant. Hierzu wird derzeit eine verwaltungsinterne Personalunterstützung aus dem Finanzressort (im Schwerpunkt aus den Finanzämtern mit Unterstützung durch Beschäftigte der Abteilungen 1 und 2) vorbereitet. Da bereits viele Beschäftigte aus dem Steuerbereich im Rahmen der Bewältigung

der Corona-Pandemie im Innen- und Gesundheitsressort unterstützen, ist diese Kapazität jedoch begrenzt. Ggf. werden Buchungskräfte von Dataport und/oder andere Externe wie Zeitarbeitsfirmen hinzugezogen werden müssen.

C. Alternativen

Alternative: Der Produktivstart der zwei Buchungskreise wird um ein Jahr auf den Jahreswechsel 2021 / 2022 verschoben. Dazu wären zwei Aktionen notwendig: zum einen der Stopp des jetzigen Projektes, zum anderen der Neuaufsatz für das Anschluss-Projekt.

Für den Stopp des jetzigen Projektes wäre eine sofortige Kommunikation an alle Ressorts erforderlich. Fachverfahren müssen ihre Lösungen zurückhalten. Die Projektorganisation muss aufgelöst werden, die Bestellungen für die Berater müssen storniert werden. Technisch müssen die Projektlösungen zum Teil rückgebaut, auf jeden Fall aber eingefroren und vorgehalten werden.

Für den Neuaufsatz des Anschluss-Projektes wäre eine Konzeption und Neuplanung erforderlich. Die Projektorganisation ist neu aufzusetzen.

Die Alternative ist nicht zu empfehlen, da sich die Verschiebung des Produktivstarts um 1 Jahr wie folgt auswirken würde:

- Die bereits vorgenommenen Veränderungen in den Fachverfahren müssten noch im Dezember zurückgenommen werden und in 2021 erneut beauftragt werden.
- Das Projekt selbst müsste ab April 2021 neu gestartet werden, mit Zieltermin Ende 2021. Die Verschiebung des GoLive entspräche einem kompletten Neu-Aufsatz mit Verifizierung der bisher entwickelten Lösung an den dann produktiven Stand, erneuten Test und erneute GoLive-Planung.
- Internes und externes Personal ist neu einzuwerben.
- Es wäre Fakt, dass es zu Wechseln im externen Beraterteam kommen wird. Das hätte zur Folge, dass eine Einarbeitung sowohl zeitlich als auch budgetmäßig eingeplant werden muss.
- Die interne Fachlichkeit beim Senator für Finanzen (und für einige Aktivitäten auch die Ressorts) wären für ein weiteres Jahr ähnlich intensiv wie 2020 im Projekt eingebunden.
- Sämtliche Kommunikationsmaßnahmen sind neu aufzusetzen. U.a. ist die Jahresabschlussverfügung aktuell mit dem Projekt LST abgestimmt.
- Es besteht das Risiko eines Akzeptanzverlustes innerhalb der Kernverwaltung.
- Schulungsmaßnahmen sind zu wiederholen bzw. aufzufrischen.
- Die Kosten für die Verschiebung um ein Jahr werden auf ca. 2,3 Mio. EUR für Beratertage, Hardware und Anpassung Fachverfahren geschätzt. Hinzu kommt der Personalaufwand beim Senator für Finanzen, in der Landeshauptkasse und den Ressorts.
- Des Weiteren muss mit dem für die Gebietskörperschaften Land und Stadtgemeinde zuständigen Finanzamt gesprochen werden, da sich die IT-unterstützte Steuerberechnung um ein Jahr verzögern würde.
- Es verschieben sich weitere, restrukturierende Modernisierungsprojekte im Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Freien Hansestadt Bremen.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Bei der Planung der Phase 2 „Technische Umsetzung“ in 2019 ist kein Budget für die Fehlerbehebung nach GoLive, die erweiterte Unterstützung der First- und Second-Level-Strukturen sowie die temporäre Verstärkung der Buchhaltungskapazitäten in der Landeshauptkasse eingeplant worden, die ursächlich auf die Gegebenheiten der Corona-Pandemie zurückzuführen sind.

Für diese Themenbereiche wird von folgenden Finanzierungsbedarfen ausgegangen:

Kostenschätzung für erweiterten Support		
Maßnahme	Kostenfaktor	Aufwand 2021
Erweiterter Support: 4-Säulen-Modell	Externer Dienstleister Personal	750 TEUR
<i>Erweiterter Support: Operative Buchungsunterstützung</i>	<i>Externe Unterstützung, sofern die FHB-interne Unterstützung ergänzt werden muss</i>	<i>201 TEUR</i>
Erweiterter Support: Operative Buchungsunterstützung	IT-Hardware für virtuelles Arbeiten	28TEUR
Gesamt		979 TEUR
davon Land		489,5 TEUR
davon Stadt		489,5 TEUR

Es handelt sich um einen durch die Gegebenheiten der Corona-Pandemie ursächlich entstandenen Bedarf, um die Durchführung des Projektes LST zu gewährleisten.

Eine Finanzierung des Mittelbedarfs durch Prioritätensetzung innerhalb des bestehenden Ressortbudgets ist nach derzeitiger Einschätzung nicht möglich. Zum aktuellen Zeitpunkt stehen keine Bundes- oder EU-Mitteln zur Verfügung, die für die Finanzierung des Mittelbedarfs herangezogen werden können.

Da zum aktuellen Zeitpunkt eine Finanzierung weder im Ressortbudget noch durch Bundes-/EU-Mittel dargestellt werden kann, wird der Finanzierungsbedarf 2021 des aus dem Bremen-Fonds abgedeckt. Die Bedarfe betreffen (analog zur Gesamtfinanzierung des Projektes) hälftig den Bremen-Fonds des Landes und den der Stadtgemeinde Bremen.

Der Senator für Finanzen wird anderweitige, sich ggf. im Jahresverlauf 2021 noch ergebende Möglichkeiten zur Abdeckung des Mittelbedarfs innerhalb des Ressortbudgets sowie durch mögliche Bundes- und EU-Mittel im Rahmen des Controllings prüfen und darstellen. Diese sind vorrangig vor einer Kreditfinanzierung einzusetzen.

Zur haushaltsrechtlichen Absicherung der Finanzierungsbedarfe für 2021 ist im Jahr 2020 die Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung i.H.v. 979 TEUR € (davon 489,5 TEUR Stadt, 489,5 TEUR Land) zulasten 2021 erforderlich. Der Ausgleich für die zusätzliche Verpflichtungsermächtigung erfolgt über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen (Land und Stadt) bei der globalen Investitionsreserve,

die in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden. Die barmittelmäßige Abdeckung der Verpflichtungsermächtigungen in 2021 erfolgt aus den Mitteln des Bremen-Fonds (hälftig Land und hälftig Stadt).

Die mit dieser Vorlage vorgeschlagenen Maßnahmen zur Eröffnung der Buchungsperiode 01/2021 in den zwei Buchungskreisen inklusive der technischen SAP-Umsetzung umsatzsteuerrechtlichen Regelungen haben keine Genderrelevanz.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage ist mit allen Ressorts abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet.

G. Beschluss

1. Der Senat nimmt den Sachstand zum Projekt Land-Stadt-Trennung zur Kenntnis.
2. Der Senat bittet den Senator für Finanzen, die Unterstützungsstrukturen für den unter Punkt B: Lösung dargestellten erweiterten Support einzurichten.
3. Der Senat stimmt im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen der Finanzierung der im Haushaltsjahr 2021 erwarteten Mehrbedarfe von bis zu 979 T€ innerhalb des Bremen Fond PPL 95 zu (davon 489,5 TEUR Land, 489,5 TEUR Stadt). Der Senator für Finanzen wird gebeten, anderweitige, sich ggf. bis im Jahresverlauf ergebende Möglichkeiten zur Abdeckung des Mittelbedarfs innerhalb des Ressortbudgets sowie durch mögliche Bundes- und EU-Mittel im Rahmen des Controllings zu prüfen. Diese sind vorrangig vor einer Kreditfinanzierung einzusetzen.
4. Der Senat bittet den Senator für Finanzen, die erforderlichen Beschlüsse der Haushalts- und Finanzausschüsse einzuholen.
7. Der Senat bittet den Senator für Finanzen um die Vorlage eines kurzen Sachstandsberichts zur Produktivsetzung des Projekts Ende Januar 2021 und eines Abschlussberichts im Mai 2021.

Anlage: Antragsformular Bremen-Fonds

Antragsformular Bremen-Fonds

Senatssitzung:	Vorlagennummer:	Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:
		Trennung der Haushalte des Landes und der Stadtgemeinde Bremen: Bewältigung der durch die Corona-Pandemie bedingten Verzögerungen und Mehraufwände im Projekt

Maßnahmenkurzbeschreibung:

Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.

Die SAP-technische Trennung des gemeinsamen Buchungskreises von Land Bremen und Stadtgemeinde Bremen ist erklärtes Ziel von Politik und Senat. Das 2019 mit der Entwicklung der Fachkonzeption gestartete Projekt steht kurz vor dem Produktivstart. Dieser wird weniger reibungslos ablaufen als erwartet. Die Corona-Pandemie hat zu Verzögerungen geführt. Das Remote-Arbeiten nahm und nimmt bei der Lösungssuche und in Abstimmungsprozessen mehr Zeit und Kapazität in Anspruch als im Projektbudget vertraglich vereinbart worden ist. Daher wird die Behebung von Fehlern auch noch nach Produktivstart erfolgen müssen. Und zusätzlich wird der Support ergänzt werden müssen. Diese Mehraufwände sind im Projektbudget nicht enthalten.

Maßnahmenzeitraum und -kategorie (Zuordnung Schwerpunktbereiche 1-4):

Beginn: Nach Beschluss Senat und HaFA	voraussichtliches Ende: Juni 2021
Zuordnung zu (Auswahl): 1. Kurzfristige aktuelle Maßnahmen zur unmittelbaren Krisenbekämpfung	

Zielgruppe/-bereich: (Wer wird unterstützt?)	
Zielgruppe: - Projekt LST	- Öffentliche Verwaltung - Bürger*innen - Unternehmen

Maßnahmenziel: (Wie lautet das angestrebte Ziel im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie und deren Folgen?) Welche (nachhaltigen) Wirkungen sollen erreicht werden? Klimaschutzziele? Unterschiedliche Betroffenheiten der Geschlechter?			
Gewährleistung des Produktivstarts der getrennten Buchungskreise für das Land und die Stadtgemeinde in SAP inklusive der technischen Umsetzung der Umsatzbesteuerung für die Gebietskörperschaften Land und Stadt zur Eröffnung der Buchungsperiode 01/2021 unter coronabedingten Gegebenheiten.			
Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung [Ergänzungsfeld]	Einheit	2020	2021
Start des Echtbetriebs	Termin	21.12.	
Lösung der noch ausstehenden Fehler und fachlichen Ergänzungen	Termin		30.06.

Begründungen und Ausführungen zu

1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zur Corona-Pandemie:

(Inwieweit dient die Maßnahme unmittelbar zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. mittelbar für die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (Kausalität)?)

Bedingt durch die Corona-Pandemie-Einschränkungen wird seit März weitreichend remote gearbeitet. Gemeinsame Entscheidungs- und Erörterungsprozesse zwischen Fachlichkeit und externer Beratung könnten selten face-to-face stattfinden. Neue eingeführte remote Kommunikationsformate können diese nicht ersetzen. Die fehlenden face-to-face-Kommunikationen haben zu Verzögerungen im Projektablauf geführt, da sich die Lösungsfindungsprozesse verlängert haben.

2. der Erforderlichkeit der Maßnahme im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie:

(Ist die Maßnahme erforderlich zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen?)

Es handelt sich um die Bewältigung von Folgen der Corona-Pandemie. Die Finanzierung der Mehraufwände ist erforderlich, um unter den Gegebenheiten der Corona-Pandemie eine erfolgreiche Durchführung des Projekts zu gewährleisten.

2.1. Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländer? (Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen) *[Ergänzungsfeld]*

3. dem Schadensbewältigungscharakter der Maßnahme

(Schadensbeseitigung, -minderung, -vermeidung):

(Handelt es sich um eine vorrangig temporär erforderliche Maßnahme zur Beseitigung/Minderung/Vermeidung von Schäden/negativen Folgen der Corona-Pandemie? Um welche Schäden handelt es sich?)

Es geht um eine temporäre Schadensminderung. Die Verschiebung des Produktivstarts der getrennten Buchungskreise von Land- und Stadtgemeinde um ein Jahr würden zu geschätzten Mehrkosten von über 2,25 Mio EUR führen. Das wäre eine Mehrbelastung des öffentlichen Haushalts von über 100% gegenüber dem geschätzten Mehrbedarf für den Produktivstart 2021.

4. anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten:

(Welche anderen öffentl. Finanzierungen z.B. bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sind geprüft worden?)
Bundes- und EU-Mittel stehen nicht für eine Finanzierung der Mehrkosten zur Verfügung. Eine Finanzierung innerhalb des Ressortbudgets ist nicht möglich.

5. Darstellung der Klimaverträglichkeit [Ergänzungsfeld]
Durch die Maßnahme sind keine Klimaauswirkungen zu erwarten.
6. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter [Ergänzungsfeld]
Mit der Maßnahme sind keine genderrelevanten Auswirkungen verbunden.

7. Bei mittel- bis langfristigen Maßnahmen insbesondere des Schwerpunktbereichs 4:
Interventionsintensität (Wie hoch ist die Interventionsintensität bei der Implementierung der Maßnahme? Lässt sich die Maßnahme ohne weitreichende Änderung von Regelwerken, Verfahren umsetzen? Werden Umstrukturierungsprozesse unterstützt?)
-
Darstellung von Folgekosten (Werden durch die Maßnahme Folgekosten verursacht und wie können diese langfristig gedeckt werden? Projekte mit Folgekosten, die über die Laufzeit des Bremen-Fonds hinausgehen, sind nur insofern förderfähig, als dauerhafte Folgekosten aus anderen Finanzierungsquellen gedeckt werden müssen.)
-

Ressourceneinsatz:					
Betroffener Haushalt: (Beträge in T €)					
☒ LAND			☒ STADT		
Aggregat	Betrag 2020	Betrag 2021	Aggregat	Betrag 2020	Betrag 2021
Mindereinnahmen			Mindereinnahmen		
Personalausgaben			Personalausgaben		
VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)			VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)		
Konsumtiv		489,5TEUR	Konsumtiv		489,5 TEUR
Investiv			Investiv		
Verrechnung/Erst. an Bremen					
Verrechnung/Erst. an Bremerhaven					

Geplante Struktur:
Verantwortliche Dienststelle:
Der Senator für Finanzen
a) Im Rahmen der Regeltätigkeit Referat XY: b) Gesondertes Projekt:
Projekt Land-Stadt Trennung mit eigener Projektorganisation und dem Projekt entsprechenden Einsatz von Projektmanagementmethoden und Instrumenten
Ansprechperson:
Holger Duveneck (SF 2)

Beigefügte Unterlagen:

WU-Übersicht

☐ ja

☒ nein

☐ ja

☒ nein

☐ ja

☒ nein